



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00465**
Datum: 09.10.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. B. Meerheim; Dr.
I. Brock; M. Ranft; E. Eigendorf

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.10.2019	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD zum Projekt "Kinderfreundliche Kommune"

Anfrage der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und SPD zum Projekt „Kinderfreundliche Kommune“

Ein Antrag zur Beteiligung der Stadt Halle am Projekt „ Kinderfreundliche Kommune“ wurde im Stadtrat bereits am 30.08.2017 beschlossen. (Vgl. Beschluss zu Antrag VI/2017/03288) Selbst die dafür einzusetzenden 16 000 Euro sind im Haushalt der Stadt Halle (Saale) im Jahre 2018 eingestellt wurden.
Konkrete Ergebnisse seitens der Stadtverwaltung sind uns aber nicht bekannt.

Aus diesem Grund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Welche Prüfergebnisse, beruhend auf dem Stadtratsbeschluss vom 30.08.2017, kann die Stadtverwaltung vorweisen?
2. Gab es innerhalb der Verwaltung Konzeptentwicklungen in der Zeit nach dem 30.08.2017? Wenn ja, welche?
3. Welche Gründe liegen für die zweijährige Verzögerung der Prüfung vor?
4. Sind im Jahr 2018 die eingestellten finanziellen Mittel in Höhe von 16 000 für das Projekt „Kinderfreundliche Kommune“ ausgegeben wurden?

Wenn ja, wofür konkret?

Wenn nein, wofür wurde diese Summe ausgegeben?

5. Welche Perspektiven werden seitens der Stadtverwaltung angestrebt, um den Beschluss „Kinderfreundliche Kommune“ umzusetzen?

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender Fraktion
DIE LINKE

gez. Dr. Inès Brock
Vorsitzende Fraktion
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

gez. Melanie Ranft
Vorsitzende Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN

gez. Eric Eigendorf
Vorsitzender SPD-Fraktion



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

25.10.2019

Sitzung des Stadtrates am 30.10.2019

Anfrage der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD zum Projekt kinderfreundliche Kommune

Vorlagen-Nummer: VII/2019/00465

TOP: 11.1

Antwort der Verwaltung:

1. Welche Prüfergebnisse, beruhend auf dem Stadtratsbeschluss vom 30.08.2017, kann die Stadtverwaltung vorweisen?

Die Stadt Halle (Saale) hat seit vielen Jahren kinder- und familienfreundliche Rahmenbedingungen etabliert und diese kontinuierlich weiterentwickelt. Die Möglichkeiten der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am Stadtgeschehen werden mit dem aktuell vorliegenden Vorschlag der Stadtverwaltung ein Jugendparlament einzuführen, deutlich ausgebaut.

In der Stadt Halle (Saale) bestehen in verschiedenen Themenbereichen bereits jetzt folgende herausragende Ansätze zur Förderung der Kinder- und Familienfreundlichkeit:

- Kinder- und Jugendrat mit zahlreichen Projekten und Beteiligungsmöglichkeiten
- Stadtschülerrat mit verschiedenen Beteiligungsmöglichkeiten
- hauptamtliche Begleitung des Kinder- und Jugendrats sowie des Stadtschülerrats durch die Moderatorin Kinder- und Jugendbeteiligung
- Zentrale Anlaufstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung
- Kinder- und Jugendbeauftragter
- Kinder- und Jugendbeteiligungsprojekte innerhalb der HALLIANZ für Vielfalt
- Grundsätze einer familienfreundlichen Stadtentwicklung
- Familienverträglichkeitsprüfung als Weiterentwicklung der Kinderfreundlichkeitsprüfung
- Merkblatt Kinderfreundlichkeit bei Veranstaltungen
- Familienwegweiser
- Lokales Netzwerk Kinderschutz Halle
- Spielflächenkonzeption
- Kinder- und Jugendtelefon
- Projekt Kinderstadt

Mit der Teilnahme am Vorhaben „Kinderfreundliche Kommune“ würde sich die Möglichkeit ergeben, die Themen Kinderrechte sowie Beteiligung von Kindern und Jugendlichen noch stärker weiterzuentwickeln und auszubauen.

Eine kooperative Beteiligung am Projekt „Kinderfreundliche Kommune“, welches vom Deutschen Kinderhilfswerk und UNICEF Deutschland begleitet und gesteuert wird, muss als Querschnittsaufgabe durch alle Bereiche des kommunalen Lebens gesehen werden. Eine Ist-Stands-Analyse von externen Fachleuten und Befragungen von Kindern und Jugendlichen würde eine gute Grundlage bieten, um anschließend mit den Empfehlungen

der Sachverständigenkommission des Vereins „Kinderfreundliche Kommune“ einen partizipativ entwickelten Aktionsplan mit zeitlich fixierten Leit- und Handlungszielen sowie konkret beschriebenen Maßnahmen zu erstellen.

In einen zu solchen zu entwickelnden Aktionsplan könnten folgende Aspekte einfließen:

- Einbindung der Kinderrechte in lokale Entwicklungskonzepte, in die Grundsätze einer familienfreundlichen Stadtentwicklung sowie in die Familienverträglichkeitsprüfung
- Lokaler Kinder- und Jugendsituationsbericht
- Entwicklung und Initiierung von lokal verankerten sowie regelmäßig stattfindenden Projekten zur Sicherstellung der Information über die Kinderrechte in den Kitas und Schulen der Stadt
- Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Kinderrechte in der gesamten Stadt Halle (Saale)
- Weiterentwicklung der verwaltungsinternen Familienverträglichkeitsprüfung um die Bereiche Vorrang des Kindeswohls bzw. Kinder- und Jugendbeteiligung
- Ausbildung von lokalen Prozessmoderatorinnen und -moderatoren im Themenfeld der Kinder- und Jugendbeteiligung
- Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle für alle Kinder und Jugendlichen der Stadt

Hinsichtlich der Umsetzung vor Ort müssen ausreichend personelle Ressourcen sichergestellt sowie eine Steuerungsgruppe eingerichtet werden. Für die aktive Beteiligung am Projekt müssten die entsprechenden Ressourcen im Haushaltsplan sichergestellt werden. Darüber hat die Verwaltung im Jugendhilfeausschuss Juni 2018 berichtet.

2. Gab es innerhalb der Verwaltung Konzeptentwicklungen in der Zeit nach dem 30.08.2017? Wenn ja, welche?

Siehe Antwort Frage 1.

Parallel hat die Stadt Halle (Saale) im Februar 2018 einen Förderantrag auf Mitwirkung am Pilotvorhaben zur Kinder- und Jugendbeteiligung im Land Sachsen-Anhalt "Stärkung politischer Mitbestimmung junger Menschen in der Stadt Halle (Saale)" erarbeitet, in dem ebenso das Ziel verfolgt werden sollte, die Arbeit der vorhandenen Kinder- und Jugendbeteiligungsgremien zu stärken und weiterzuentwickeln. Allerdings erhielt die Stadt Halle (Saale) keinen Zuschlag für die Projektfinanzierung.

3. Welche Gründe liegen für die zweijährige Verzögerung der Prüfung vor?

Entfällt, siehe Antwort zu 1.

4. Sind im Jahr 2018 die eingestellten finanziellen Mittel in Höhe von 16 000 für das Projekt „Kinderfreundliche Kommune“ ausgegeben wurden?

Wenn ja, wofür konkret?

Wenn nein, wofür wurde diese Summe ausgegeben?

Da die Stadt dem Projekt noch nicht beigetreten ist, konnten die eingestellten Mittel nicht ausgegeben werden.

5. Welche Perspektiven werden seitens der Stadtverwaltung angestrebt, um den Beschluss „Kinderfreundliche Kommune“ umzusetzen?

Der Prüfauftrag ist mit oben dargestelltem Ergebnis umgesetzt.

Katharina Brederlow
Beigeordnete